



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 21/2021**

(lt. Verteiler)

**Bitte beachten: Kontaktdaten für Diakonie**

Dienstgebäude Ebhardtstraße 3 A  
30159 Hannover  
Telefon 0511 36 04-0  
Telefax 0511 36 04-117  
www. landeskirche-hannovers.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Sebbin  
Durchwahl 0511 36 04-383  
E-Mail Sylvia.Sebbin@diakonie-nds.de

Datum 1. Dezember 2021  
Aktenzeichen N-613-1.1/52  
Vorgangs-Nr. V-N-613-1.1-10274/52

**Fonds „Gemeindliche Quartiersentwicklung“ zur Schaffung von Wohnraum**

**Die Verfügbarkeit des Fonds für gemeindliche Mittel zur Schaffung von Wohnraum ist verlängert worden. Zuschüsse zur Erstellung von Expertisen zur Weiterentwicklung nicht mehr benötigter kirchlicher Immobilien können noch bis zum 31.12.2023 gewährt werden.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beschlüsse über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind Mittel in Höhe von 500.000,00 Euro für den „Fonds für gemeindliche Quartiersentwicklung“ in den landeskirchlichen Haushalt eingestellt worden. Mit diesen Mitteln können fachliche Empfehlungen zu den Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht mehr (vollständig) für kirchliche Zwecke genutzter Immobilien finanziert werden. Insbesondere soll dabei die Möglichkeit in den Blick genommen werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Nähere Informationen können der Rundverfügung G 11/2019 vom 05.12.2019 entnommen werden. Nach den im Jahr 2018 gefassten Beschlüssen der Landessynode stehen die Mittel für drei Jahre zur Verfügung.

Die Resonanz auf die Fördermöglichkeiten des Fonds für gemeindliche Quartiersentwicklung ist in den Jahren 2020 und 2021 relativ zurückhaltend gewesen, so dass noch immer ein erheblicher Teil der Mittel verfügbar ist. Die zurückhaltende Nachfrage könnte u.a. eine Folgewirkung der Corona-Pandemie sein, da notwendige Abstimmungen in den Gremien der Kirchengemeinden und Kirchenkreise nicht immer zeitnah möglich waren.

.../2

Der Zeitraum der Verfügbarkeit des Fonds ist nunmehr mit Zustimmung des Landessynodalausschusses um zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2023 verlängert worden.

Es können also weiterhin, wie in der Rundverfügung G 11/ 2019 beschrieben, Anträge beim Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) auf Gewährung eines Zuschusses zur Erstellung einer fachlichen Empfehlung zu den Weiterentwicklungsmöglichkeiten kirchlicher Immobilien gestellt werden. Die Antragsunterlagen sind mit der Rundverfügung G 11/ 2019 übersandt worden. Sie stehen auch auf der Homepage des DWiN bereit und können dort heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

**Verteiler:**

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände  
und die Kirchenämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden  
Büros der Regionalbischöf\*innen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen